

4414 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Gesundheitsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1992 über ein Bundesgesetz betreffend Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfedienste geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß enthält unter anderem Anpassungen, die durch das Inkrafttreten des EWR-Vertrages sowie aufgrund des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 460/1992 über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) erforderlich sind.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Nostrifikationsverfahren, das eine umfassend rechtliche Grundlage erhalten soll. Ferner soll durch die Möglichkeit, ausländische Ausbildungen mittels Verordnung als österreichischen gleichwertig anzuerkennen, ein Beitrag zur Verwaltungsökonomie geleistet werden.

Schließlich sollen Absolventen der geplanten schulversuchsweisen Führung einer berufsbildenden höheren Schule zur Krankenausbildung die Berufsbezeichnung im Krankenpflegefachdienst erhalten.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1992 über ein Bundesgesetz betreffend Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfedienste geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 12 21

Gottfried Jaud  
Berichterstatter

Dr. Alois Pumberger  
Vorsitzender